

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1052

## Haus der Fotografie, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2024

---

### 1. Erwägungen

Das Haus der Fotografie, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2024. Das Haus der Fotografie hat sich zum Ziel gesetzt, in Olten ein Kompetenzzentrum für Fotografie aufzubauen und sich langfristig einen festen Platz neben dem Elysee in Lausanne und dem Fotomuseum Winterthur zu erarbeiten. Um dies zu erreichen, werden Ausstellungen internationaler bedeutender Fotografinnen und Fotografen nach Olten geholt. Das Haus der Fotografie soll Menschen für die Fotografie begeistern und inspirieren sowie Kunstschaffende, welche teilweise ganze Generationen beeinflusst haben, vorstellen. Im Jahr 2024 soll der Fokus weiterhin auf dem Aufbau der Fotovermittlung liegen. Für Kinder und Familien, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen wird das Vermittlungsprogramm mit Workshops, Führungen, Gesprächen auf- und ausgebaut. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 388'250.00 budgetiert.

Ausstellungsprogramm 2024:

24.02.2024 – 19.05.2024: Vivian Maier Anthology

17.08.2024 – 15.09.2024: Photoville4600 - Edition 25

28.09.2024 – 17.11.2024: Red Bull - illumine

01.12.2024 – 10.01.2025: (Advents-)Haus der Fotografie – 24 fotografische LichtBlicke

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Haus der Fotografie, Olten, wird an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlung 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 36'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 30'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.4.2 Fr. 6'000.00 (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines kurzen Berichts über die Kulturvermittlung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012888 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Haus der Fotografie, Christoph Zehnder, Ringstrasse 39, 4600 Olten